

## An die Medien

Medienmitteilung zur Stossrichtung des Bundesrates betreffend FABI-Botschaft

### **VAP: Wo bleiben die zusätzlichen Trassen für den Schienengüterverkehr?**

(Uitikon/Zürich, 02.11.2011). Der VAP Verband der verladenden Wirtschaft\* ist von der heute bekanntgegebenen Stossrichtung des Bundesrates für eine Botschaft zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) enttäuscht. Der Bundesrat will zwar seinen Beitrag aus allgemeinen Mitteln zur Finanzierung der Bahninfrastruktur erhöhen und ihn mit dem BIP-Wachstum indexieren. Damit sollte die Schieneninfrastruktur mit dem Verkehrswachstum Schritt halten können. Obwohl aber die Unternehmungen der verladenden Wirtschaft gemäss der FABI-Vorlage weiterhin die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bezahlen müssen und damit über 900 Millionen Franken jährlich an den Ausbau der Infrastruktur beisteuern, erhält die verladende Wirtschaft namentlich im Binnen-, Import- und Exportverkehr des Schienengüterverkehrs innert nützlicher Frist keine zusätzlichen Trassen. Es soll wie bis anhin in den Personenverkehr investiert werden. Die Ziele für die Investitionsentwicklung des Schienengüterverkehrs bleiben unverbindlich.

Verband der verladenden Wirtschaft VAP

Für Auskünfte:

Dr. Frank Furrer, Generalsekretär VAP, Tel. 079 544 58 78

Tony Lüchinger, Kommunikation VAP, Tel. 079 378 72 41

*\*Der VAP vertritt ca. 300 Unternehmungen der verladenden Wirtschaft, Operateure und Transportunternehmen der Schweiz, welche Güter per Bahn, Lastwagen, Schiffen, Pipeline usw. transportieren und dazu erhebliche Investitionen auch in Anschlussgleise, Terminals, Güterwagen, Transportbehälter, Umschlags- sowie Traktionsmittel tätigen. Die Verlader sind die Auftraggeber der Transporteure (Eisenbahnverkehrsunternehmen, Speditionsfirmen, Strassenfuhrhalter usw.) und somit die eigentlichen Akteure im Güterverkehr, welche letztlich die damit verbundenen Kosten und Abgaben wie die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe oder die Trassengebühren bezahlen.*

MM\_FABI-Botschaft Bundesrat\_2011 11 02